



**VERBANDSGEMEINDEWERKE
BAD BERGZABERN**
**Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**
Rathaus (Schloss) - Königstrasse 61



Namens des
Umsatzsteuer-Nr. 24/668/0061/9

Verbandsgemeindewerke, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr (Sozialamt geschlossen)
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr (Sozialamt geschlossen)
Donnerstag u. Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Archiv nach telefonischer Vereinbarung

 Eingang am Ostflügel
dort ist eine Sprechanlage

Auskunft erteilt Herr Keesser e-mail: r.keesser@vgbza.de	Zimmer Nr. 121
-----------------------------------------------------------------------	--------------------------

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Anlagen

 Durchwahl

Datum

06343/701-35

12. 11. 2009

**Vollzug der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern;
hier: Schutz gegen Rückstau bei Grundstücksentwässerungsanlagen**

Nach § 11 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern hat der Grundstückseigentümer die Grundstücksentwässerungsanlagen bis zur Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik, insbesondere DIN 1986 „Grundstücksentwässerungsanlagen, technische Bestimmungen für den Bau und Betrieb“, herzustellen und zu betreiben.

Gegen den Rückstau des Abwassers aus Kanälen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst nach dem Stand der Technik zu schützen und als Rückstauenebene gilt grundsätzlich die Straßenhöhe an der Anschlussstelle, sofern von den Verbandsgemeindewerken durch öffentliche Bekanntmachung nichts Anderes festgelegt ist.

Als Folge der Klimaänderung besteht, wie bisherige Erfahrungen zeigen, eine vermehrte Gefahr des Auftretens so genannter Starkniederschläge. Diese Starkregen können heute viel häufiger das Ausmaß von sog. Jahrhundertereignissen annehmen. Für diese anfallenden Wassermengen sind die bestehenden Abwassereinrichtungen nicht ausgelegt und können vernünftigerweise auch nicht ausgelegt werden. Da die öffentlichen Abwasserleitungen in diesen Fällen die anfallenden Niederschlagsmengen nicht mehr überall vollständig ableiten können, besteht die Gefahr, dass das Niederschlagswasser auch über die Straßenoberfläche, welche als Rückstauenebene vorgegeben ist, ansteigt und so auf einem erhöhten Niveau in die Umgebung abfließt. Zur Schadensvermeidung ist daher bei gefährdeten Abflussstellen (insbesondere in Kellern, tiefer liegenden Garagenzufahrten, Kellerzugängen und Laderampen für die Warenlieferungen) ein besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung eines ausreichenden Rückstauschutzes zu richten, dabei darf er sich nicht nur auf

Telefon 06343 / 701-0
Telefax 06343 / 701-46 (Werkleit.)
Telefax 06343 / 701-78
(Verwalt. + Technik)

Konten der
Sparkasse Südl. Weinstr. in Landau
Niederlassung Bad Bergzabern
(BLZ 548 500 10) Kto.-Nr. 75

VR-Bank Südl. Weinstraße
(BLZ 548 913 00) Kto.-Nr. 27 308

Postbank Ludwigshafen
(BLZ 545 100 67) Kto.-Nr. 176 55-672

den Störfall, dass über die vorhandenen Ablaufstellen aus der Kanalisation Wasser auf das Grundstück gedrückt werden könnte, beschränken. Zusätzlich sollte auch berücksichtigt werden, dass ein Straßenkanal bereits so angefüllt ist, dass er kein zusätzliches Wasser mehr aus den Grundstücken aufnehmen kann und sich das anfallende Niederschlagswasser an den Ablaufstellen auf dem Grundstück aufstaut.

Auch wenn Sie gegenwärtig keine oder nur geringfügige Änderungen an der vorhandenen Grundstücksentwässerungseinrichtung vornehmen sollten, wird dennoch vorgeschlagen, eine entsprechende Prüfung Ihrer persönlichen Situation vorzunehmen.

Verbandsgemeindewerke
Bad Bergzabern
Im Auftrag:



Keesser